

Hygienekonzept der FES

Besonderheit Schulbetrieb unter Bedingungen der Corona Pandemie

Die Schulen in NRW sollen zum 23. April 2020 teilgeöffnet werden. Hierzu ist die Erstellung und strikte Einhaltung des Hygieneplans unumgänglich.

Alle Beteiligten, die Stadt Ratingen, die beauftragten Firmen, die Lehrkräfte, die Schulleitung und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler, müssen sich an die Vorgaben halten.

Hierzu sind eine Kenntnisnahme und ein Einverständnis nötig.

Besonders die Teile, die die Stadt Ratingen betreffen sind unabdingbar zu gewährleisten, da ansonsten kein Schulbetrieb stattfinden kann.

Verwendte Kürzel:

S= stündlich 2 S= zwei stündliche/ T= täglich/ W= wöchentlich

HB = Hygienebeauftragter = HM = Hausmeister

Entsprechende Formulare siehe Anlage

Maßnahme	Bereitstellung / Durchführung	Regelmäßige Kontrolle durch Hygienebeauftragten (Hausmeister), oder Lehrer, ... (s/t/w)	Rückmeldung an SL durch HB (HM) (S/T/W)
<p>Anforderungen an die Hygiene in der Schule während CORONA</p> <p>Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Auch Prüfungen können dann durchgeführt werden.</p> <p>Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:</p>			

<p>Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <p>Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern (Prüflingen) und zwischen diesen und Lehrkräften (Prüfende / Aufsichtspersonal) ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.</p> <p>Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.</p> <p>Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen.</p>	<p>SL in Zusammenarbeit mit dem HM</p> <p>LuL</p> <p>LuL SuS</p>		
<p>Persönliches Verhalten</p> <p>Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.</p>	<p>LuL SuS</p>		
<p>• Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums</p> <p>Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.</p>	<p>SL in Zusammenarbeit mit dem HM</p>	<p>HM t</p>	<p>t</p>
<p>Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen</p> <p>Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen.</p>	<p>SL</p>		

Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören.			
Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.			
Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspender ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden	Stadt Ratingen /Beauftragte	HM t	t
<ul style="list-style-type: none"> Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen. 	Stadt Ratingen /Beauftragte	HM 2s	t
<ul style="list-style-type: none"> Standards für die Sauberkeit in den Schulen Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Handkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) 	Stadt Ratingen / Beauftragte	HM t und nach Bedarf	t

<p>dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.</p>			
<p>In der Einrichtung sollten ergänzend zum Hygieneplan für alle Bereiche <u>Reinigungs- und Desinfektionspläne</u> erstellt werden, die die Festlegungen zur Reinigung und Desinfektion beinhalten und beschreiben wer, wann, welche Tätigkeit wie und mit welchen Mitteln durchzuführen hat</p>	<p>Stadt Ratingen / Beauftragte</p>	<p>HM w</p>	<p>w</p>
<p>Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden: Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Das Auslegen von Schmutzmatten im Eingangsbereich kann den Eintrag von Schmutz in das Gebäude reduzieren. Fußböden (glatte Oberflächen, aber auch textile Bodenbeläge) müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Grundsätzlich ist in Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche eine Desinfektion nur dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc.auftreten, Infektionserreger in der Einrichtung bekannt werden und die Gefahr einer Weiterverbreitung besteht. Dies ist durch CORONA der Fall. Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind mind. 2x wöchentlich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind 1x täglich nass zu reinigen und zu desinfizieren. Chemie- und Physikräume ggf. zusätzlich nach Benutzung. Teppichböden sind mind. 2x wöchentlich mit einem Staubsauger gründlich abzusaugen. Eine Grundreinigung/ Desinfektion sollte regelmäßig erfolgen (zum Beispiel wöchentlich)</p>	<p>Stadt Ratingen /deren Beauftragte</p>	<p>HM t</p>	<p>t</p>
<p>Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig zu reinigen/desinfizieren</p>	<p>Fachlehrer Bereitstellung Reinigungs- und</p>	<p>Fachlehrer t HB w</p>	<p>w w</p>

	Desinfektionsmittel durch Stadt, bzw. deren Beauftragte		
<p>Hygiene im Sanitärbereich und Ausstattung In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen.</p> <p>Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnen-toiletten und Damentoiletten sind mit Hygiene-eimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.</p> <p>Händereinigung Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Händereinigung ist daher durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Toilettengang, - vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen, - bei Bedarf nach Tierkontakt. <p>Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen, - nach Ablegen von Schutzhandschuhen, - nach Verunreinigung mit infektiösem Material, 	Stadt Ratingen für die Erstellung und die Bereitstellung der Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Seifen, Handtücher, Sanitärartikel, etc.	HM s	t

<p>- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.</p> <p>Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind, oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein.</p> <p>Durchführung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.</p> <p>Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.</p>			
<p>Besuch der Toiletten zu Coronazeiten Es wird sichergestellt, dass sich nicht mehr SuS im Toilettenraum aufhalten, als Toilettenkabinen zur Verfügung stehen.</p>	Aufsicht	Aufsichten nach jeder Pause, falls Probleme auftreten	t
<p>Flächenreinigung Sanitärbereich Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind nach jeder Pause, beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen/desinfizieren. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (VAH-Liste) erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.</p>	Stadt Ratingen /Beauftragte	HB nach jeder Pause	w
<p>Abstandsregel: SuS müssen mit einem Abstand von 1,5 - 2m zueinander sitzen und dürfen sich auch auf dem Weg zur Pause und in</p>	Fachlehrer	SL	

der Pause, sowie auf dem Rückweg in den Klassenraum nicht näher kommen.	Bestuhlung: HM		
Jeder Klassenraum muss innerhalb einer Stunde ein Mal für 5 Minuten stoßgelüftet werden.	Fachlehrer	SL	
Beim Toilettengang muss sichergestellt werden, dass nicht mehr SuS den Toilettenraum betreten, als Toilettenkabinen vorhanden sind.	Aufsichtslehrer	SL	
Den SuS muss die Möglichkeit eingeräumt werden (es gibt sogar die dringende Aufforderung dazu) sich nach jeder Pause gründlich die Hände im Klassenraum zu reinigen .	Fachlehrer	SL	
Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen.	Lehrer nach jeder Pause	Lehrer, falls Probleme auftreten	t
Hygiene in der Kantine In Corona Zeiten bleibt die Kantine geschlossen	Zuständig ist die Stadt Ratingen, in Übereinkunft mit der durch sie beauftragten Firma	HB t	w
Lebensmittelhygiene für Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das Personal sollten vor ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Schulfesten, oder anderen Feierlichkeiten in der Einrichtung (zum Beispiel Kuchenausgabe, Getränkeausgabe, Kuchen-, Salatspenden), über Hygieneregeln im Umgang mit Lebensmitteln und Speisen aufgeklärt werden, um eine gesundheitlich unbedenkliche	SI und in deren Auftrag LuL	SL	

Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln gewährleisten zu können.			
<p>Trinkwasserhygiene</p> <p>Legionellenprophylaxe Sofern die Einrichtung durch zentrale Warmwasserspeicher mit Warmwasser versorgt wird, ist einmal jährlich eine orientierende Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Trinkwasserverordnung (Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - Trinkwasserverordnung - TrinkwV* in der Fassung vom 02. August 2013) und DVGW-Arbeitsblatt W 551 (Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen-technische Maßnahmen zur Vermeidung des Legionellenwachstums, Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasserinstallationen) erforderlich. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.</p> <p>Vermeidung von Stagnationsproblemen Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen und einen Wasseraustausch zu gewährleisten.</p> <p>Trinkwasserzubereitungsgeräte Die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung TrinkwV) und das IfSG §§ 37-39 regeln die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser. Trinkwasserzubereitungsgeräte (zum Beispiel Soda-Streamer) dürfen nur verwendet werden, wenn die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird. Ein entsprechender Reinigungs- und Desinfektionsplan für das Trinkwasserzubereitungsgerät ist aufzustellen.</p>	Stadt Ratingen /Beauftragte	HB t	w
<p>Hygiene in Sporthallen (momentan gesperrt wegen Corona) Die Reinigung von Turnhallen erfolgt arbeitstäglich durch feuchtes Wischen. Bei einer Kontamination der Flächen bzw. Materialien ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen. Nass- bzw. Duschbereiche sind täglich zu reinigen und mit einem Desinfektionsmittel (VAH-Liste) zu desinfizieren.</p>	Stadt Ratingen /Beauftragte	HB t	w
<p>Hygiene im Erste-Hilfe-Raum</p>	Stadt Ratingen	HB t	w

<p>Der Erste-Hilfe-Raum sollte mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier ausgestattet sein. Er darf nicht als Abstell- oder Lagerraum zweckentfremdet werden.</p> <p>Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.</p> <p>Verbandsmaterialien müssen zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).</p>	<p>/Beauftragte Für Bereitstellung und Reinigung</p>	<p>Lehrkraft t</p>	
<p>Versorgung von Bagatellwunden</p> <p>Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.</p>	<p>LuL</p>		<p>w</p>
<p>Behandlung kontaminierter Flächen mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.</p>		<p>HB t</p>	<p>w</p>
<p>Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens</p> <p>Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verband-kästen geeignetes Erste-Hilfe-Material:</p> <p>Großer Verbandkasten nach DIN 13169 oder „Verbandkasten E“</p> <p>Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 oder „Verbandkasten C“</p>	<p>Frau Wullemet</p>	<p>Lehrkraft t</p>	<p>w</p>
<p>Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.</p>	<p>Stadt Ratingen /Beauftragte</p> <p>Frau Wullemet</p> <p>Stadt Ratingen /Beauftragte</p>	<p>HB t</p>	<p>w</p>

<p>Verpflichtungen gemäß § 43 IfSG) von ihren Arbeitgebern belehrt werden.</p> <p>Die Leitung hat, gemäß § 43, Personen die eine der genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme der Tätigkeit und folgend alle zwei Jahre über Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren.</p> <p>Voraussetzung für eine Beschäftigung in dem genannten Bereich ist eine weniger als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die stattgefundene Belehrung und Erklärung, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, dass Erkrankungen oder Verdachtsmomente gemäß § 42 Abs. 1 bestehen. Teilnahmen an Belehrungen sind grundsätzlich zu dokumentieren.</p> <p>Belehrungen der Eltern, Jugendlichen und Schulkinder Laut IfSG ist jede Person die in einer Schule neu betreut wird (oder deren Sorgeberechtigte), von der Schule über Mitwirkungspflichten gemäß § 34 Satz 1-4 zu belehren.</p> <p>Schülerinnen und Schüler oder deren sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren.</p> <p>Kinder und Jugendliche, die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbildungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.</p> <p>Tritt in der Schule oder Ausbildungseinrichtung eine genannte Erkrankung oder ein entsprechender Verdacht auf, so müssen nicht nur die Sorgeberechtigten der betroffenen Person, sondern auch die der anderen Kinder und Jugendlichen darüber anonym informiert werden. Dies kann über Informationsveranstaltungen, persönliche Gespräche, Merkblätter oder Aushänge erfolgen.</p>	<p>(Stadt Ratingen / Beauftragte Firmen)</p>		

<p>Meldepflicht und Sofortmaßnahmen</p> <p>Die Leitung von Ausbildungseinrichtungen und Schulen ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Schülerinnen und Schülern) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.</p> <p><u>Inhalte dieser Meldung sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung), o Angaben zur meldenden Person, o Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter), o die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes, o Erkrankungsbeginn, o Meldedatum an das Gesundheitsamt, o Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung, o Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes. <p>Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen in der Einrichtung eingeleitet. Diese können zum Beispiel folgende sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Isolierung der erkrankten Kinder und Jugendlichen, o Betreuung durch eine zuständige Aufsichtsperson, o Verständigung der Erziehungsberechtigten, o Sicherstellung möglicher Infektionsquellen, o Verstärkung der Händehygiene (Personal, Kinder und Jugendliche). <p>Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.</p> <p>Wiederzulassungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</p> <p>In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für Lehrpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie andere Mitarbeiter besteht. Eine Wiederzulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.</p> <p>Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen</p> <p>Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle und zu den</p>			<p>bei Bedarf</p>
---	--	--	-------------------

<p>genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.</p>			
<p>Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur DVG Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft Geschäftsstelle Friedrichstr. 17 35392 Gießen Tel.: 0641 24466, Fax: 0641 25375 www.dvg.net (Abruf: 02.04.2015)</p> <p>DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Josef-Wirmer-Str. 1-3 53058 Bonn Tel.: 0228 9188-5 Fax: 0228 9188-990 Email: info@dvgw.de</p> <p>IfSG Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist</p> <p>LMHV Lebensmittelhygiene-Verordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929) geändert worden ist</p> <p>VAH Verbund für angewandte Hygiene Desinfektionsmittel-Liste des VAH zu beziehen bei: mhp-Verlag GmbH Vertrieb Marktplatz 13 65183 Wiesbaden oder online unter www.vah-online.de (Abruf: 01.04.2015)</p> <p>Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV-V A 5, bisher GUV 0.3) und Merkblatt GUV-R 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“ zu beziehen bei: Unfallkasse NRW Regionaldirektion Westfalen-Lippe Salzmannstraße 156 48159 Münster Tel.: 0251 2102-0 Fax: 0251 2102-264 www.unfallkasse-nrw.de (Abruf: 01.04.2015)</p>			

<p>Stand: 18.08.2015 Seite 17/18 www.lzg.nrw.de Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention GUV-VA1, Gesetzliche Unfallversicherung 2004 http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-a1.pdf (Abruf:01.04.2015)</p> <p>aid infodienst e. V. und Bundesinstitut für Risikobewertung (Hrsg.): Hygieneregeln in der Gemeinschaftsgastronomie. 2013. Merkblatt zu Hygieneregeln in 8 Sprachen als Download abrufbar: www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2013/12/kochen_in_grosskuechen_speisen_sicher_zubereiten-186725.html (Abruf: 01.04.2015)</p> <p>Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sauber is(s)t gesund. Hygienische Anforderungen an Küchen in Schulen. 2009. Als Download verfügbar unter: http://www.kreisunna.de/fileadmin/user_upload/Kreishaus/53/pdf/broschuere_sauber_isst_gesund.pdf (Abruf: 01.04.2015) Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)</p>			
---	--	--	--

Dieser Hygieneplan ist allen an der Schule tätigen jederzeit im Sekretariat zugänglich.

Schülerinnen und Schüler sind über die Klassenlehrer zu den die Schüler*innen betreffenden Teilen zu informieren. Gleiches gilt für die Information der Eltern über die Pflegschaftsorgane.

Ich bestätige durch Unterschrift, diesen Hygieneplan zur Kenntnis genommen zu haben, und die mich betreffenden Teile entsprechend zu befolgen.

Datum

Unterschriften

Desinfektionsplan Klassenräume

Am Freitagmorgen bis 13:00 Uhr abgeben

Es wird bestätigt, dass die Klassenräume den Hygiene Vorschriften entsprechend täglich/ und zusätzlich bei Bedarf gereinigt wurden!

Woche	Bemerkung	Unterschrift HM
23.4. - 24.4. 2020		
27.4.20 – 1.5. 2020		
4.5. -8.5.2020		
11.5. -15.5. 2020		
18.5. -22.5. 2020		
25.5. -29.5. 2020		
1.6.- 5.6. 2020		

Reinigungsplan übrige Schule

Am Freitagmorgen bis 13:00 Uhr abgeben.

Es wird bestätigt, dass die Schule den Hygienevorschriften entsprechend täglich/ und zusätzlich bei Bedarf gereinigt wurden!

Woche	Bemerkung	Unterschrift HM
23.4 -24.4. 2020		
27.4. – 1.5. 2020		
4.5. - 8.5. 2020		
11.5. -15.5. 2020		
18.5. -22.5. 2020		
25.5. -29.5. 2020		
1.6.- 5.6.2020		

Reinigungsplan Sanitärbereich

Täglich/ nach jeder Pause abzeichnen

Am Freitagmorgen bis 13:00 Uhr abgeben!

Es wird bestätigt, dass die Sanitärbereiche den Hygiene Vorschriften entsprechend jeweils nach der Pause/ und zusätzlich bei Bedarf gereinigt wurden!

Woche	Montag 1.P./2.P.		Dienstag 1.P. /2.P.		Mittwoch 1.P. /2.P.		Donnerstag 1.P. /2.P.		Freitag 1.P./2.P.		Bemerkungen
23.4.-24.4. 2020											
27.4.2– 1.5. 2020											
4.5.- 8.5. 2020											
11.5.-15.5. 2020											
18.5.-22.5. 2020											
25.5.-29.5. 2020											
1.6.-5.6. 2020											

Sanitätsraum Hygieneplan

Täglich abzeichnen und am Freitag bis 13:00 Uhr abgeben!

Es wird bestätigt, dass der Sanitätsraum den Hygiene Vorschriften entsprechend kontrolliert und in ordnungsgemäßem Zustand ist!

Woche	Montag 1.P. /2.P.	Dienstag 1.P. /2.P.	Mittwoch 1.P. /2.P.	Donnerstag 1.P. /2.P.	Freitag 1.P. /2.P.	Bemerkungen
23.4.-24.4. 2020						
27.4. – 1.5. 2020						
4.5.-8.5. 2020						
11.5.-15.5. 2020						
18.5.-22.5. 2020						
25.5.-29.5. 2020						
1.6.-5.6. 2020						

Klassen Hygieneplan

Täglich/ nach jeder Pause abzeichnen und am Freitag bis 13:00 Uhr abgeben!

Es wird bestätigt, dass die Handhygienemittel den Hygienevorschriften entsprechend jeweils nach der Pause/ und zusätzlich bei Bedarf kontrolliert und ggf. nachgefüllt wurden!
 Jede Stunde wurde der Klassenraum für mindestens 5 Minuten stoßgelüftet.

Woche	Montag 1.P. /2.P.		Dienstag 1.P /2.P.		Mittwoch 1.P. / 2.P.		Donnerstag 1.P. /2.P.		Freitag 1.P./2.P.		Bemerkungen
23.4.-24.4. 2020											
27.4.– 1.5. 2020											
4.5.-8.5. 2020											
11.5.-15.5. 2020											
18.5.-22.5. 2020											
25.5.-29.5. 2020											
1.6.-5.6. 2020											